



Repowers Falschaussage

Ausgabe vom 29. Juni

Zum Artikel «Repower atmet auf»

In einer Medienmitteilung vom 28. Juni schreibt Repower: «Anzeige von suissetec gegen das Bündner Energieunternehmen Repower war erfolglos». Diese Aussage ist falsch. Und zwar total. In den Erwägungen seiner diesbezüglichen Verfügung hält das Bundesamt für Energie unmissverständlich fest: «... dass demnach der objektive wie auch der subjektive Tatbestand erfüllt ist und damit eine strafbare Handlung gegen das Stromversorgungsgesetz vorliegt».

Auch alle Versuche der Kommunikationsabteilung von Repower können den Sachverhalt nicht verschleiern: Repower hat die Adressen seiner Monopol-Kunden missbräuchlich, d.h. illegal, für fremde Zwecke verwendet. Schade, dass sich Repower CEO Kurt Bobst zitieren lässt, dass er nun nicht über Marktprotektionismus diskutieren müsse. Gerade diese Diskussion sollte aber stattfinden. Jeder seiner Zwangskunden sollte die Wahlfreiheit haben, wo er in Zukunft seine Energie beziehen will.

Viktor Scharegg, Vizepräsident suissetec
(Schweizerisch-Liechtensteinischer
Gebäudetechnikverband)